

	Verwaltungsmitteilung	
	Vorlagen-Nr.: VM/0135/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Martin Stappel
Aktenzeichen: III/1-UB-149-275	Federführung: Fachdienst III/1	Datum: 09.03.2023

Solar- und Regenwasserförderprogramm der Gemeinde Niedernhausen; aktueller Sachstand

Beratungsfolge Gemeindevorstand Gemeindevertretung	Behandlung nicht öffentlich öffentlich
---	---

Bezug:

- - -

Mitteilung:

Das **Solar**förderprogramm der Gemeinde weist seit Inkrafttreten eine große Dynamik auf, die sich seit der Erhöhung der Energiepreise infolge des Kriegs in die Ukraine nochmals gesteigert hatte. Nachdem seit dem 01.01.23 auch sog. Stecker-Solaranlagen („Balkonmodule“) gemäß Beschluss der Gemeindevertretung förderfähig sind, haben weitere Bevölkerungsgruppen die Möglichkeit, für die Nutzung von Solarenergie in kleinerem Rahmen eine Förderung zu erhalten. Dies hat die Zahl der eingehenden Förderanträge nochmals erhöht.

Die aktuelle Statistik (Stand: 09.03.23) kann der Anlage entnommen werden. Hierzu folgende Erläuterungen:

Seit Inkrafttreten des Förderprogramms wurden insgesamt 343 Förderanträge gestellt, wovon bisher 104 positiv beschieden werden konnten. Hierfür wurden seit September 2020 rund 125.000 EUR gemeindliche Fördermittel verausgabt.

Aufgrund von Lieferschwierigkeiten einzelner Solarkomponenten und Überlastung des Installationshandwerks dauert es aktuell häufig 9 – 12 Monate, bis nach der Antragstellung die Unterlagen zur Bescheidung eingereicht werden können. Dies erklärt, warum nicht bereits mehr Anträge beschieden werden konnten.

Erwartungsgemäß wurden am häufigsten Förderanträge für den Neubau von Photovoltaikanlagen – erfreulicherweise in Verbindung mit Solarspeichern und oft auch Wallboxen – gestellt: Insgesamt gingen für PV-Anlagen 211 (138 + 73) Anträge ein, die in 198 (134 + 64) Fällen – also in 94 % der Anträge - mit einem Solarspeicher kombiniert werden. Die Quote von 94 % liegt deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt, für den Schätzungen bei 50 –

60 % vorliegen, und dokumentiert die Lenkungswirkung, die mit dem vergleichsweise hohen Fördersatz für Solarspeicher auch erzielt werden sollte.

Mit den bereits geförderten PV-Anlagen wurde eine Gesamtleistung von über 700 kWp installiert – also eine Leistung, die fast die Leistung des Solarparks Rabenwald (766 kWp) erreicht. Bemerkenswert ist die zeitgleich installierte Speicherkapazität von 527 kWh, die aufgrund der Zusatzförderung häufig auch mit der Installation einer Wallbox gekoppelt wird: Bei 64 bisher geförderten Solarspeichern wurden in 38 Fällen (59 %) auch Fördermittel für eine Wallbox genehmigt. Damit können die Solarspeicher zumindest im Sommerhalbjahr, wenn diese gegen Nachmittag/Abend oft große Mengen an Solarstrom aufgenommen haben und zeitgleich die E-Autos nach der Arbeit zuhause geladen werden, das öffentliche Stromnetz entlasten helfen.

Nachdem seit dem 01.01.23 auch Stecker-Solaranlagen gefördert werden, hat die Zahl der Anträge dafür deutlich zugenommen. Aktuell werden täglich Förderanträge eingereicht. Die zugehörige Infoveranstaltung im DGH Oberseelbach war mit ca. 110 Interessierten überaus gut besucht.

Das Programm zur **Regenwassernutzung** und -versickerung, das im April 2022 in Kraft trat, wird aufgrund der komplizierten rechtlichen Rahmenbedingungen und dem nur in geringem Maße vorhandenen Kostendruck (im Gegensatz zu den stark gestiegenen Energiepreisen) deutlich seltener in Anspruch genommen:

Zahl der Anträge:	7
Davon bereits beschieden:	2
Es verbleiben:	5

Verausgabte Fördersumme: 2.686,-- EUR

Umgesetzte Maßnahmen:

- einmal Regenwassernutzung für Garten/Grünflächen mit Versickerung des Überlaufwassers auf dem Grundstück;
- einmal Regenwassernutzung für Garten/Grünflächen und im Haus

Neu entstandenes Wasserspeichervolumen durch Zisternen: 12,5 m³

Hier wurde bereits im Februar versucht, mit einer erneuten Pressemitteilung mehr Nachfrage zu erzeugen. Allerdings sind seitdem keine neuen Anträge eingegangen.

Martin Stappel
Umweltbeauftragter

Anlagen:

„Statistik zum Solarförderprogramm“